

1. Februar 2023

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	-2. Feb. 2023	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 4736	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.541.01		

Interpellation: Tarifvergleich Fernwärme

Der Vergleich einer Rechnung für Fernwärme in Basel (IWB) mit der Rechnung von einem Anschluss an den Wärmeverbund Riehen zeigt einen beträchtlichen Unterschied für das letzte Halbjahr 2022. Eine probenhalber gemachte Vergleichsrechnung für eine Liegenschaft in Basel und eine in Riehen ergibt einen Unterschied von 477 Franken zu Ungunsten des Wärmeverbundes Riehen, d.h. eine nahezu 40% höhere Rechnung für Riehener Fernwärmebezüger:innen. Meine Fragen dazu:

- Derzeit werden in Riehen viele Liegenschaften neu an das Netz des Wärmeverbundes Riehen angeschlossen. Zu welchem Kostenansatz bzw. welchen Bedingungen für den Wärmebezug haben diese Liegenschaftsbesitzer den Vertrag abgeschlossen?
- Wie gross ist die maximale Differenz zwischen dem Tarif vom Vertragsabschluss und dem nun tatsächlich zu bezahlenden Wärmebezug pro kWh?
- Gelten für bestehende und neu erschlossene Liegenschaften die gleichen Ansätze?
- Wie häufig kann der Wärmeverbund Riehen Preisanpassungen vornehmen? Wer entscheidet darüber?
- Inwiefern spielen der Absturz bzw. der längere Ausfall der Pumpe und die Schwierigkeiten mit dem Lieferanten eine Rolle bei der geltenden Kostenkalkulation für Bezüger:innen?
- Welche Rolle spielt der starke Netzausbau?
- Begründet wird der Aufschlag auch mit höheren Gaspreisen infolge des Kriegs in der Ukraine. In der Zwischenzeit hat sich jedoch abgezeichnet, dass die angenommene Kostensteigerung nicht zutrifft. Ist unter diesen Umständen der derzeit geltende Preisaufschlag noch gerechtfertigt?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse


Brigitte Zogg